

Ex ante-Kosteninformationen für die HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Stand: Freitag, 31. Januar 2025

Kunde

Datum Erstellung

--

--

nachstehend „Vertriebspartner“

Der Vertriebspartner hat vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf die Kapitalanlage zu informieren. Bei den nachstehenden laufenden Kosten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlich anfallenden Kosten können hiervon abweichen.

Produkt: HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachstehend „Fonds“)
Produktkategorie: Geschlossener Spezial-Investmentfonds in Form einer Kommanditgesellschaft

Beteiligungsbetrag in Fondswährung:

--

Fondswährung: EUR

Ausgabeaufschlag in %:

--

Innenprovision Vertriebspartner in %:

--

Anlagebetrag

Beteiligungsbetrag (Kommanditeinlage)	EUR
Ausgabeaufschlag	EUR
Anlagebetrag (Einzahlungsbetrag)	EUR

1. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen bezogen auf den Beteiligungsbetrag

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten	EUR	0,00	0,00%
Produktkosten			
Transaktionskosten	EUR	0,00	0,00%
Initialkosten	EUR		
Vertriebskosten inklusive Ausgabeaufschlag	EUR		
davon Zuwendungen an die HEP Vertrieb GmbH**	EUR		
davon Zuwendungen an den Vertriebspartner	EUR		

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten	EUR		
Produktkosten			
Laufende Gebühren	EUR		
Transaktionskosten des Fonds	EUR		
Erfolgsabhängige Gebühren***	EUR	0,00	0,00%
davon Zuwendungen an die HEP Vertrieb GmbH**	EUR	0,00	0,00%
davon Zuwendung an den Vertriebspartner	EUR	0,00	0,00%

Ausstiegskosten

Dienstleistungskosten	EUR	0,00	0,00%
Produktkosten	EUR	0,00	0,00%
davon Zuwendungen an die HEP Vertrieb GmbH**	EUR	0,00	0,00%
davon Zuwendung an den Vertriebspartner	EUR	0,00	0,00%

2. Kostenzusammenfassung über die gesamte Fondslaufzeit bis zum 31.12.2029**

Dienstleistungskosten	EUR	p.a.
Produktkosten	EUR	p.a.
Gesamte Kosten	EUR	p.a.
davon Zuwendungen an die HEP Vertrieb GmbH**	EUR	p.a.
davon Zuwendung an den Vertriebspartner	EUR	p.a.

3. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Beteiligungsbetrag

Im 1. Jahr Ab dem 2. Jahr Im Verkaufsjahr

Gesamtkosten

Hinweise und Erläuterungen

*Der erhobene Ausgabeaufschlag steht vollumfänglich dem Vertriebspartner zu.

**abzüglich etwaiger Zuwendungen an Kredit- oder Wertpapierinstitute, unter deren Haftung ein Vertriebspartner die Anlagevermittlung erbringt.

***Ausgehend vom im Basisinformationsblatt dargestellten mittleren Szenario, fällt keine Erfolgsgebühr an. Die HEP KVG erhält bei Liquidation des Gesellschaftsvermögens eine erfolgsabhängige Vergütung, sofern der während der Laufzeit der Gesellschaft erzielte interne Zinsfuß (IRR) über 9,0% vor Steuern liegt. In diesem Fall stehen der HEP KVG 50% des Mehrertrags zu, um den der IRR den Referenzsatz von 9,0% vor Steuern überschreitet. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt.

**** Die Dauer des Fonds ("Laufzeit") ist befristet bis zum 31. Dezember 2029 ("Grundlaufzeit"), sofern nicht die Komplementärin mit Zustimmung der KVG eine Verlängerung der Laufzeit um ein- oder zweimal je ein Jahr beschließt oder die Anleger gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags die vorzeitige Auflösung des Fonds beschließen.

Die vorstehende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der (angenommenen) Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die tatsächlich anfallenden Kosten verringern die Rendite während der Fondslaufzeit. Im 1. Jahr machen sich vor allem die einmaligen Initialaufwendungen bemerkbar, d.h. die Kosten die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung stehen. Im letzten Jahr ist mit erhöhten Kosten für den Abverkauf der Anlagen der Fonds zu rechnen. Die laufenden Kosten variieren, unter anderem in Abhängigkeit von der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds.

Die vorstehende Tabelle berücksichtigt nicht den Ausgleichsbetrag, der für nach dem ersten Zeichnungsschluss beitretende Gesellschafter zu leisten ist. Der zu zahlende Ausgleichsbetrag beträgt 6,0 % p.a. der zur Erbringung des Kapitaleinzahlungsangleichungsbetrags angeforderten Einlagen pro rata temporis je angefangenem Kalendertag zwischen dem Zeitpunkt des Ersten Zeichnungsschlusses oder, soweit der Kapitaleinzahlungsangleichungsbetrag auf nach dem Ersten Zeichnungsschluss angeforderte Kapitalabrufe entfällt, dem späteren Anforderungszeitpunkt und deren jeweiligen Anforderung gemäß § 7 Abs. (2) Gesellschaftsvertrag, wobei das Jahr mit 365 Tagen gerechnet wird. Zur Darstellung des Ausgleichsbetrages sei folgende Situation beispielsweise angenommen: Der erste Kapitalabruf erfolgt am 31.03.2024. Weitere Anleger treten 90 Tage später dem Fonds bei. Der zweite Kapitalabruf erfolgt 90 Tage nach dem ersten Kapitalabruf. Der zu zahlende Ausgleichsbetrag eines Anlegers, der 90 Tage später nach dem ersten Kapitalabruf dem Fonds mit einer Zeichnungssumme von EUR 1.000.000 beitrifft, würde EUR 14.794,52 betragen, unter der Annahme, dass die Zeichnungssumme vollständig abgerufen wird.

Die den Fonds fremdverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft „HEP Kapitalverwaltung AG“ („**HEP KVG**“) erhält bei Liquidation des Gesellschaftsvermögens eine erfolgsabhängige Vergütung, sofern der während der Laufzeit der Gesellschaft erzielte interne Zinsfuß (IRR) über 9 % vor Steuern liegt. In diesem Fall stehen der HEP KVG 50 % des Mehrertrags zu, um den der IRR den Referenzsatz von 9 % vor Steuern überschreitet („**Erfolgsvergütung**“). Die HEP KVG gewährt 50% dieser Erfolgsvergütung als Zuwendung an die HEP Vertrieb GmbH.

Der Vertriebspartner erhält von der HEP Vertrieb mit Abschluss der Liquidation des Gesellschaftsvermögens des Fonds von dieser anteilig im Verhältnis des von ihm vermittelten Kommanditkapitals zum gesamten zum Liquidationszeitpunkt bestehenden Kommanditkapital einen entsprechenden Anteil an der etwaig anfallenden Erfolgsvergütung nach folgender Staffelung

10 % ab 400.000 EUR Erfolgsvergütung,
15 % ab 800.000 EUR Erfolgsvergütung,
20 % ab 1.000.000 EUR Erfolgsvergütung,

wobei die Vergütung bei Erreichen der jeweiligen Staffeltgrenze für den gesamten Betrag ab dem ersten EUR gilt (bei 1 Mio. EUR Erfolgsvergütung erhält der Vermittler also = 200.000€).

Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt.

Ausgehend vom im Basisinformationsblatt dargestellten mittleren Szenario, fällt keine Erfolgsgebühr an, weshalb diese vorliegend mit Null ausgewiesen wird.